

### 4.3 Der lange Weg bis zur Anerkennung durch die Schweiz

Als die Regierung 1958 die Wiedereinführung der Matura am Collegium Marianum beschloss, begannen neue Verhandlungen mit den zuständigen Behörden in der Schweiz. Bald war klar, dass die liechtensteinische Matura nur anerkannt werden konnte, wenn die Eidgenössische Maturitätskommission die Gleichwertigkeit der Maturitätsprüfungen am Collegium Marianum mit der an Schweizer Gymnasien festgestellt hatte. Schon 1966 lud deshalb die Regierung schweizerische Experten zu den Maturitätsprüfungen in Vaduz ein, und auch die Bildung einer Unterrichtskommission, in die die Regierung im Jahre 1969 grösstenteils Experten aus der Schweiz berief, diente dem Ziel, die Qualität des Unterrichts und der Matura unter Beweis zu stellen.

Obwohl verschiedene Schweizer Experten die Gleichwertigkeit der Schule mit schweizerischen Gymnasien bestätigten, gerieten die Verhandlungen auf politischer Ebene aus verschiedenen Gründen ins Stocken. Erst 1974 beschloss das Eidg. Departement des Innern, offiziell Experten der Eidg. Maturakommission (EMK) zu den Maturaprüfungen zu schicken. Der Eindruck bei den besuchten Prüfungen 1975 und 1976 war sehr positiv, so dass die EMK im Juli 1976 die Gleichwertigkeit offiziell bestätigte. Mit dieser Empfehlung fand ein langwieriges Matura-Anerkennungsverfahren seinen Abschluss.

### 4.4 Anerkennung durch Österreich

Einfacher und rascher gestaltete sich die Anerkennungsfrage mit Österreich. Nach kurzen Verhandlungen unterzeichneten die Republik Österreich und das Fürstentum Liechtenstein ein Abkommen, in dem die Gleichwertigkeit der Maturitätszeugnisse des Liechtensteinischen Gymnasiums mit den in Österreich erworbenen vertraglich festgelegt wurde. In einem Zusatzabkommen vom November 1982 anerkannte Österreich auch die



Exkursion



Lesung in der Bibliothek



Mühleholz-Gespräche